

# HAUSHALTSSATZUNG

der  
Gemeinde Hohenhorn  
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 77 ff der GO wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird

### 1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	844.900,00 €
in der Ausgabe auf	844.900,00 €

und

### 2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	207.100,00 €
in der Ausgabe auf	207.100,00 €

festgesetzt:

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,09 Stellen

Zzgl. 2 Pauschalkräfte

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 370 v.H. |

#### 2. Gewerbesteuer

340 v.H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 5.000 €.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

---

Ort, Datum

---

Bürgermeisterin